

## 1184/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 30.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1205/J-NR/2003 betreffend integrative Berufsausbildung, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 4. Dezember 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Gemäß Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gibt es im Rahmen der integrativen Berufsausbildung folgende bestehende Ausbildungsverhältnisse (Stand 31. Dezember 2003):

Integrative Berufsausbildung	Bundesland gesamt	§ 8 b Abs. 1 BAG (Verlängerung der Lehr- zeit)			§ 8 b Abs. 2 BAG (Teilqualifizierung)		
		§ 8 b (1) gesamt	in Un- ter- nehmen	in Ein- rich- tungen	§ 8 b (2) gesamt	in Un- ter- nehmen	in Ein- rich- tungen
Burgenland	-	-			-		
Kärnten	11	4			7	6	1
Niederösterreich	-						
Oberösterreich	13	7	6	1	5	5	-
Salzburg	-						
Steiermark	23	16	10	6	7	5	2
Tirol	34 <sup>1</sup>						
Vorarlberg	9				9	9	-
Wien	189 <sup>2</sup>	19 Jugendliche in Betrieben, 170 Jugendliche in Ein- richtungen					

<b>Österreich Gesamt:</b>	<b>279</b>		
---------------------------	------------	--	--

1 ab 2.2.2004

2 Ausbildungsverhältnisse schon abgeschlossen, aber noch nicht bei der Lehrlingsstelle eingetragen

#### Ad 2. und 3.:

Der Umgang mit inhomogenen Gruppen, mit unterschiedlichen Anspruchs- und Leistungsniveaus ist für Lehrende an Berufsschulen selbstverständlich, da schon bisher alle Jugendlichen mit Behinderungen, die über einen Lehrvertrag verfügen, berufsschulpflichtig waren. Bei der integrativen Berufsausbildung handelt es sich um eine kürzlich gestartete und im Berufsausbildungsgesetz (BAG) gesetzlich festgeschriebene Initiative, welche nun auch Jugendlichen mit Behinderungen ohne Lehrvertrag den Zugang zur Berufsschule eröffnet. Um aber den mit der integrativen Berufsausbildung in Zusammenhang stehenden Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wurde die Bundesexpert/innengruppe „Integrationspädagogik an Berufsschulen“ etabliert und eine Internetplattform für Berufsschullehrende eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein bundesweiter Akademielehrgang zur Sonder- bzw. Integrationspädagogik mit fünf Modulen durchgeführt. Dieses Pilotprojekt wurde bzw. wird in den einzelnen Bundesländern nach regionalen Bedürfnissen adaptiert und angeboten, wie z.B. der Akademielehrgang Motivationspädagogik in Oberösterreich.

Für die kommenden Schuljahre werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit den Bundesländern alle erforderlichen Planungsarbeiten vorgenommen, um die Interessen der benachteiligten Jugendlichen wahrzunehmen und einen personen- und ergebnisorientierten Unterricht in der Berufsschule zu gewährleisten.

#### Ad 4. bis 7.:

Da das BAG festlegt, dass die im Bereich der integrativen Berufsausbildung getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen bis Ende 2006 zu evaluieren sind, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Einbeziehung aller beteiligten Zielgruppen - also auch der Behindertenorganisationen und der Sozialpartner - diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass in den für die integrative Berufsausbildung im BAG getroffenen Regelbestimmungen die Implementierung einer eigenen Steuerungsgruppe nicht vorgesehen ist.